

Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 03.02.23

## **Vorlage zum Tagesordnungspunkt**

### **ÖPNV - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Kusel**

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 2.03.2022 hatten wir erstmals die Eckdaten für ein neues Mobilitätskonzept vorgestellt. In der Zwischenzeit wurden die Planungen weiterentwickelt. Den aktuellen Planungsstand möchten wir heute gerne vorstellen und mit Ihnen abstimmen.

Wichtige Eckpunkte:

#### **1. Kita-Beförderung**

Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen und mit Ihnen abgestimmt, erfolgt künftig eine Beförderung der Kita-Kinder im freigestellten Verkehr in Kleinbussen mit altersgerechten Rückhaltesystemen ohne Einsatz von Begleitpersonen.

#### **2. Bedienrahmen**

Im aktuellen Nahverkehrsplan ist ein zweistündiges Bedienangebot für jeden Ort im Landkreis Kusel zum VG-Sitz festgelegt. Die Fortschreibung soll nun ein stündliches Bedienangebot für jeden Ort zum nächstliegenden Grundzentrum mit weiterführendem ÖPNV-Anschluss enthalten. Eine Verdichtung des Angebots soll unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überwiegend im Rahmen des Ruftaxiangebots erfolgen. Die Mehrkosten für die Sicherstellung eines Stundentakts an allen Tagen werden grob überschlägig auf 1 Mio. Euro beziffert. Folgende Bedienzeiten liegen dieser Kostenkalkulation zugrunde:

Mo – Sa	5 -22 Uhr
So	8 -22 Uhr

Das Angebot der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass sich die Fahrgastnachfrage in diesem zeitlichen Rahmen bewegt. Einzelne Fahrten beginnen auch früher bzw. enden später.

#### **3. Konzeptideen für die Gestaltung eines attraktiven Angebots**

Auf Relationen mit bisher guter Fahrgastnachfrage soll das Angebot durch den Einsatz von barrierefreien Kleinbussen, z.B. City-Sprinterfahrzeugen mit 16 Fahrgastsitzplätzen + Aufstellfläche für Rollstuhlfahrer, Rollator, Kinderwagen etc., gestärkt und attraktiver gestaltet werden. Die Kleinbusse fahren dabei fest nach Fahrplan. Eine Vorbestellung wie beim Ruftaxiangebot entfällt.

Im Landkreis bietet sich entsprechend des Fahrgastaufkommens der Einsatz von City-Sprintern in den folgenden Bereichen an:

##### **3.1 Nördlicher Landkreis**

Linie 2968

Linienführung: Lauterecken über Cronenberg, Adenbach, Ginsweiler, Reipoltskirchen, Nußbach nach Rockenhausen (35 km)

Die Linie wird bislang über ein Ruftaxiangebot im Zweistundentakt bedient. Die Linie, die zwei Schienenstrecken anbindet, weist die mit Abstand höchsten Buchungszahlen auf. Im Jahr 2022 gab es hier 4.122 Buchungen mit 11.600 Fahrgästen.

Das feste Fahrplanangebot soll in einer Kernzeit von 5 - 20 Uhr von Montag bis Freitag eingerichtet werden. Die jährlichen Kosten für den Einsatz eines Kleinbusses bei 14 Fahrplanfahrten täglich würden sich auf überschlägig 475.000 Euro beziffern (bei 16 Fahrten durchgängig bis 22 Uhr: 545.000 Euro). Bei dieser Kalkulation kommt ein Fahrzeug zum Einsatz, das stündlich abwechselnd von Lauterecken nach Rockenhausen und die nächste Stunde von Rockenhausen zurück nach Lauterecken fährt.

Eine Verdichtung auf den Stundentakt sowie das Angebot am Samstag und Sonntag erfolgt über ein Ruftaxiangebot.

Mit dem Donnersbergkreis werden Gespräche bezüglich einer Öffnung der Linie für die Orte Dörrmoschel, Rathskirchen und Rudolphskirchen geführt, was dann auch zu einer Kostenbeteiligung durch den Donnersbergkreis führen würde.

### **3.2 Landkreismitte**

Neukonzept zur bisherigen Burgenbuslinie 297, die aktuell mit einem Standardbus bedient wird.

#### **Status Quo der Burgenbuslinie**

Linienführung:

Kusel, Haschbach, Etschberg, Schellweiler, Kusel, Ruthweiler, Thallichtenberg, Burg Lichtenberg, Körborn, Kusel (31 km)

Bedienzeiten:

Mo – Fr. im Stundentakt von 9 -20 Uhr,

Sa und So 9-17 Uhr im Zweistundentakt (in den Sommerferien Stundentakt)

Die Linie 297 bedient im Stundentakt in zwei Schleifen die genannten Orte. Das Ergebnis einer aktuellen Fahrgastzählung zeigt, dass die 1. Schleife über Etschberg mit Sicherstellung des Zuganschlusses in Kusel mit 5 – 12 Fahrgäste je Fahrt gut nachgefragt ist. Die 2. Schleife über Thallichtenberg dagegen ist nur sehr schwach besetzt, da hier kein Anschluss sichergestellt wird. Der Zuganschluss für die Orte auf der 2. Schleife wird über zwei Ruftaxilini (Linie 2992, Reichweiler - Pfeffelbach – Thallichtenberg - Kusel sowie Linie 2996, Kusel – Blaubach -Oberalben Dennweiler-F. – Körborn - Kusel) hergestellt.

#### **Konzeptvorschlag für eine attraktivere Linienführung**

Neue Linienführung:

Kusel, Haschbach, Etschberg, Schellweiler, Hüffler, Wahnwegen und die gleiche Strecke zurück nach Kusel (31 km)

Von Montag bis Freitag soll in der Zeit von 5 – 20 Uhr ebenfalls ein barrierefreier Kleinbus eingesetzt werden. Das Angebot zu Randzeiten sowie an Samstagen und Sonntagen soll über das Ruftaxi sichergestellt werden.

Das Neukonzept sieht vor, die zweite Schleife über Burg Lichtenberg entfallen zu lassen und die Linie von Etschberg über Schellweiler nach Hüffler und Wahnwegen weiterzuführen. Hüffler und Wahnwegen wären dann ebenfalls im Stundentakt an Kusel angeschlossen. Der Zuganschluss in Kusel wird weiterhin sichergestellt.

Die Kosten verhalten sich zum dem Status Quo-Angebot neutral.

### **3.3 Südkreis**

#### **Status Quo der Linie 2987**

Linienführung: Eichelscheiderhof – Waldmohr – Waldziegelhütte – Dunzweiler – Bambergerhof – Breitenbach – Werschweiler und zurück.

#### **Status Quo der Linie 2988**

Linienführung: Schönenberg-Kbg. – Schmittweiler – Kübelberg – Paulengrund – Dittweiler – Altenkirchen – Frohnhofen – Krottelbach – Herschweiler-Pettersheim und zurück.

#### **Konzeptvorschlag für ein attraktiveres Angebot im Südkreis**

Die bisherigen Ruftaxilinen 2987 und 2988 sollen künftig zu einer Rundlinie zusammengefasst werden, damit alle Orte zu beiden Grundzentren, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg eine Anbindung haben. Die neue Linienführung mit zeitlich attraktiven Fahrzeiten ist aber nur machbar, wenn Werschweiler, sowie die Wohnsiedlungen Grube Labach und Eichelscheiderhof nicht mehr angefahren werden. Ebenso entfällt die Anbindung von Krottelbach und Herschweiler-P. an diese Linie.

Sowohl von der Grube Labach als auch vom Eichelscheiderhof gibt es keine Buchungsnachfrage. Werschweiler wurde im bestehenden Linienvorlauf der Linie 2987 eingeplant, um dort einen Umstieg auf ein weiterführendes Busangebot nach St. Wendel zu ermöglichen. Diese Umstiegsmöglichkeit wird allerdings nicht genutzt. Das neue Konzept sieht künftig in Breitenbach einen entsprechenden Verknüpfungspunkt mit Busanschluss sowohl in Richtung St. Wendel als auch nach Neunkirchen und Ottweiler vor.

Auch auf dieser Linie soll von Montag bis Freitag in der Zeit von 5 – 20 Uhr ein barrierefreier Kleinbus zum Einsatz kommen. Damit attraktive Fahrzeiten in beide Richtungen sowie eine Bedienung zwischen den Orten ermöglicht wird, soll diese Linie in einer Stunde mit zwei Fahrzeugen gegenläufig bedient werden.

Kostenkalkulation beim Einsatz von zwei Kleinbusfahrzeugen:	900.000 Euro
Kosten bei einer Kombination von Kleinbus und Ruftaxi:	550.000 Euro

Bei einer Umsetzung dieses Konzepts würden bisherige Linienfahrten mit Standardbussen mit einem Fahrplanvolumen von rund 122.000 Kilometern entfallen, sodass hier noch Einsparungen von rund 470.000 Euro gegen zu rechnen sind. In der Sitzung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden am 13.01.23 wurde der Einsatz zweier Kleinbusfahrzeuge befürwortet.

## **4. Weiterführung von Bestandsangeboten?**

### **4.1 Stadtbus Kusel**

Das Stadtbusangebot wird künftig mit jährlichen Kosten von rund 190.000 Euro kalkuliert werden müssen. Die Stadtbuskosten trägt der Landkreis bislang alleine. Durch verschiedene Ruftaxi- und Buslinien ist eine Erschließung entlang der Hauptachse vom Krankenhaus bis zum Gewerbegebiet aktuell bereits auch ohne das Stadtbusangebot sichergestellt. Der Stadtbus stellt darüber hinaus eine Feinerschließung sicher.

### **4.2 Rufbuslinie 290 von Kusel nach Baumholder**

Die Rufbuslinie 290 von Kusel nach Baumholder ist mit jährlich 3.000 Buchungen mit 5.000 Fahrgästen sehr gut nachgefragt. Die Kosten von aktuell rund 100.000 Euro trägt der Landkreis Kusel alleine. Bislang hält sich der Landkreis Birkenfeld bezüglich einer Kofinanzierung bedeckt.

Bei Beibehaltung der Linie würde sich diese künftig für einen Anschluss der Burg Lichtenberg anbieten. Die Linie ist auf die Zuganschlüsse in Baumholder ausgerichtet.

## **5. Clean-Vehicle-Directive – Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz**

Mit der Clean-Vehicle-Direktive, kurz CVD genannt, legte die EU im Jahr 2019 eindeutige Kriterien für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge bei öffentlichen Vergaben fest. Ziel ist eine Verringerung der CO<sub>2</sub> - und Luftschadstoffemissionen. Eine Umsetzung der EU-Richtlinie in Deutschland ist durch das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz im Jahr 2021 erfolgt.

Bislang fehlt jedoch noch eine Umsetzung auf der Ebene der Bundesländer, wie die Zielerreichung in deren Hoheitsgebiet konkret sichergestellt werden soll. Sofern keine Regelung durch die Bundesländer getroffen wird, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Aufgabenträger, die Mindestziele der CVD einzuhalten.

Für Ausschreibungen, die bis zum 31.12.2025 erfolgen, schreibt die Richtlinie vor, dass 45 Prozent der eingesetzten Fahrzeuge emissionsarm und hiervon die Hälfte, also 22,5 Prozent emissionsfrei sein sollen.

### **5.1 Alternative Antriebsarten zum Erreichen der Klimaschutzziele**

- E-Antrieb
- Wasserstoffantrieb

Die Schaffung der erforderlichen Infrastruktur sowie die Fahrzeugbeschaffung benötigen bei beiden Antriebsarten einen gewissen zeitlichen Vorlauf, der nach dem Vergabezeitplan nicht gegeben ist, damit das Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhalten hat, bereits zum Betriebsstart mit alternativen Antrieben den Betrieb sicherstellen kann. In Ausschreibungen durch unseren Verkehrsverbund wird daher häufig eine Öffnungsklausel formuliert, die eine Umstellung auf alternative Antriebe nach Zuschlagserteilung während der Vertragslaufzeit ermöglicht.

Bei einer Umstellung auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sind die hohen Investitionskosten für die Infrastruktur, die höheren Fahrzeugbeschaffungskosten und auch die langen Lieferfristen zu berücksichtigen. Die bestehenden Fördertöpfe des Bundes sind in der Regel deutlich überzeichnet. Die zeitlichen Prozesse der Fördermittelbeantragung und der Ausschreibung der Verkehrsleistung harmonisieren ebenfalls nicht bzw. passen zeitlich nicht in den Vergabezeitplan.

### **5.2 Alternative Kraftstoffe**

HVO-Diesel

HVO steht für Hydrotreated Vegetable Oil, hydriertes Pflanzenöl, das aus erneuerbaren und nachhaltigen Rohstoffen hergestellt wird. Da es eine ähnliche chemische Zusammensetzung wie herkömmliches Diesel aufweist, müssen Motoren und Verteilsysteme nicht angepasst werden. Ein großer Vorteil besteht darin, dass die bereits bestehende Infrastruktur weiter genutzt werden kann. Die Kosten liegen rund 30 Prozent über dem Dieselpreis.

Da der Kraftstoff bislang in den Linienbündel des VRN noch nicht eingesetzt wird und auch noch keine Ausschreibung diesbezüglich erfolgt ist, befasst sich der VRN auf unsere Anregung hin auch mit der Thematik des Einsatzes von HVO-Diesel. Bis zum Sitzungstermin will uns der Verbund hierzu seine Rechercheergebnisse mitteilen. Geklärt ist, dass HVO-Diesel unter die CVD-Richtlinie fällt.

Die Firma Bosch testet bereits seit 2018 den Einsatz von CARE-Diesel, ein HVO-Diesel des finnischen Herstellers Neste, das aus Altölen und Fetten hergestellt wird.